



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

# Informationen für Eielfternfamilien

## Neue Regeln für Scheidung und kindschaftsrechtliche Verfahren

### inhalt

**FamFG:  
Neues familienrechtliches  
Verfahren**

**Wahl 2009:  
VAMV-Kommentare zum  
Ergebnis**

**Statistik:  
Schon wieder mehr  
Alleinerziehende**

**Resümee:  
Vier Jahre von der Leyen**

**Bildung:  
Wissenschaftliches  
Prekariat**

**Internet:  
Online-Umgangskalender**

**Europa in Berlin:  
AGF und ENoS tagen inter-  
national**

**Urteil BGH:  
Kita-Gebühren  
sind nicht Bestandteil des  
Regelunterhalts**

**Im Web 2.0:  
Im Portal brummt es**

**Buch:  
Miss Undercover**

**S**owohl im Familienverfahrensrecht als auch beim Zugewinnausgleich und beim Versorgungsausgleich sind zum 1. September 2009 neue Regelungen in Kraft getreten.

Mit dem neuen Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sollen bestimmte Verfahren in Kindschaftssachen zügiger durchgeführt und die Stellung des Kindes, seine Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und die Berücksichtigung seines Wohls gestärkt werden. Der VAMV hat das Gesetzgebungsverfahren kritisch begleitet und auf die Änderung der für Kinder und ihre betreuenden Eltern ungünstigen Vorschriften im Regierungsentwurf zur FGG-Reform hingewirkt.

Die wichtigsten Neuerungen der Reform hat der VAMV in einem „Leitfaden zur Umsetzung des neuen familienrechtlichen Verfahrens in der Beratungspraxis“ dargestellt (Download unter [www.vamv.de](http://www.vamv.de)).

### Überblick über die wichtigen Änderungen im familien- rechtlichen Verfahren

Der Verfahrensbeistand ersetzt den/die bisher eingesetzte/n Verfahrenspfleger/-in für minderjährige Kinder („Anwalt/Anwältin des Kindes“) und soll die Position des Kindes im Verfahren stärken. Kinder werden zunehmend als Subjekt des Verfahrens mit eigenem Anspruch auf rechtliches Gehör wahrgenommen, was der VAMV sehr begrüßt. Bedauerlicherweise wurde auch die Durchsetzung von Umgangsentscheidungen mithilfe von Ordnungsmitteln eingeführt. Aus Sicht des VAMV ist dies die unerfreulichste

Regelung des neuen Verfahrensrechts. Kinder geraten durch die Androhung von Ordnungsmitteln in eine unerträgliche Zwangslage, denn sie dürfen den Umgang nicht verweigern. Nach der UN-Kinderrechtskonvention ist der Kindeswille immer zu beachten und kann daher nach Ansicht des VAMV keine Sanktionen gegen betreuende Elternteile zur Folge haben. Anstatt Zwangsmittel zum Wohl der Kinder völlig aus dem Umgangsrecht zu entfernen, sind die Sanktionsmöglichkeiten für die Vollstreckung von Umgangsentscheidungen durch die Einführung von Ordnungsmitteln verschärft worden.

Das Vorrang- und Beschleunigungsgebot ist ein Kernelement des neuen Verfahrens. Die vorrangige und beschleunigte Bearbeitung von Verfahren, die den Aufenthalt, das Umgangsrecht oder die Herausgabe eines Kindes oder die Gefährdung des Kindeswohls betreffen, wurde fast wortgleich durch das Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls im Rahmen der Einfügung des § 50 e FGG vorweggenommen und gilt deshalb bereits seit dem 12. Juli 2008. Das Gericht muss nach den neuen Regelungen spätestens einen Monat nach Beginn des Verfahrens einen Termin anberaumen, in dem es die Sache mit den Beteiligten und dem Jugendamt erörtert. Die Regelung zielt darauf ab, die Verfahrensdauer in Kindschaftssachen zu verkürzen. Allerdings prägt und begrenzt der Grundsatz des Kindeswohls zugleich das Beschleunigungsgebot. Deshalb kann auch eine gewisse „Entschleunigung“ praktiziert werden, wenn eine besondere Sachlage dies zum Wohl des Kindes erfordert.

## Angeordneter Umgang

In Kindschaftssachen, die das Umgangsrecht betreffen, soll das Gericht gemäß (§ 156 Absatz 3 FamFG den Umgang durch einstweilige Anordnung regeln oder ausschließen, wenn es die Teilnahme an einer Beratung oder eine schriftliche Begutachtung anordnet (§ 156 Absatz 3 Satz 2 FamFG) und sich insofern abzeichnet, dass das Verfahren länger dauern wird. In besonders gelagerten Fälle kann ein vorläufiger Ausschluss des Umgangs zum Wohl des Kindes angeraten sein, beispielsweise bei stark zerstrittenen Eltern, Gewalt gegen die betreuende Person oder das Kind, bei sehr kleinen Kindern und bei Umgang gegen den Willen des betreuenden Elternteils oder gegen den Willen des Kindes.

## Einvernehmen der Beteiligten

Das Gericht soll bei Verfahren, die die elterliche Sorge bei Trennung und Scheidung, den Aufenthalt des Kindes, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes betreffen, auf ein Einvernehmen der Beteiligten hinwirken, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht. Die Ausgestaltung als „Soll-Vorschrift“ und nicht als „Muss-Vorschrift“ eröffnet dem Gericht die Möglichkeit, in der Gestaltung des Verfahrens die Kindeswohlbelange in den Blick zu nehmen. In Fällen häuslicher Gewalt beispielsweise ist das Leitbild einer gemeinsamen, kooperativen Elternschaft auch nach einer Trennung vielfach realitätsfremd. Dies müssen die Gerichte im Rahmen des Kindeswohls berücksichtigen. Damit soll auch ausgeschlossen werden, dass im Sinne der elterlichen Harmonie Kindeswohlbelange aus dem Blick geraten.

## Teilnahme an einem Beratungsgespräch

Das Familiengericht hat gemäß § 156 Absatz 1 Satz 4 die Kompetenz, Beratung nicht nur zu empfehlen, sondern auch die Teilnahme an einem Beratungsgespräch anzuordnen. Dies gilt nicht für die Teilnahme an Mediation oder sonstiger außergerichtlicher Streitbeilegung. Ein Elternteil, der dieser Anordnung nicht Folge leistet, kann nach Ermessen des Gerichts die ganzen Verfahrenskosten oder einen Teil auferlegt bekommen.

## Ist die Praxis gerüstet für Verbesserungen im familienrechtlichen Verfahren?

Die Zeit wird zeigen, ob die Beschleunigung der Verfahren wirklich zum Wohle der Kinder beitragen wird. Experten der Kommission Kinderschutz (1) sehen unter anderem folgende Probleme als Hindernisse für eine angemessene Praxis der Gerichte im Sinne des Kinderschutzes an: Eine schlechte personelle Ausstattung der Gerichte, häufiger Personalwechsel, mangelnde Qualifikationen der Richter/innen, Berührungsängste mit anderen Disziplinen und die nicht vorhandene Umsetzung der Verantwortungsgemeinschaft von Gerichten und Jugendämtern in der Praxis.

Die mangelnde Vorbereitung der Richter/innen durch die Stellung des Familienrechts als „Stiefkind“ der universitären Jurist/innenausbildung, dessen Komplexität und die Notwendigkeit zur Interdisziplinarität systematisch unterschätzt werden, sieht die Kommission Kinderschutz als Defizit an. Da es aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit keine Verpflichtung zur Fortbildung gebe, sei die Qualifikation der Richter/innen mangelhaft. Fortbildungsangebote des Jugendamts würden aufgrund von Arbeitsüberlastung oder Desinteresse von Richter/innen so gut wie nicht wahrgenommen. Auch die Zusammenarbeit von Familiengericht und Jugendamt schätzt die Kinderschutzkommission als unzureichend ein. Das Verhältnis sei eher von einer Konkurrenz der Systeme als von konstruktiver Zusammenarbeit geprägt und die Jugendamtsmitarbeiter hätten es noch immer schwer, mit ihrer Fachkompetenz bei Gericht akzeptiert zu werden.

Insoweit scheint es auch bei der Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit wie bei vielen Gesetzesvorhaben so zu sein, dass die Gesetze erlassen werden, ohne die erforderlichen Voraussetzungen zur Umsetzung in der Praxis zu schaffen. Gerichten, Institutionen und Beteiligten bleibt es überlassen, sich mit den Folgen herumzuschlagen.

## Schnelle Verfahren zum Nachteil der Beteiligten statt beschleunigte Verfahren zum Wohle der Kinder?

Es steht zu erwarten, dass die Richter/innen eine ganze Weile brauchen werden, bis sie das neue Verfahren in

den Griff bekommen. Schließlich werden sie im frühen ersten Termin ohne die bisher übliche Terminvorbereitung arbeiten müssen (2): Da die Parteien und ihre Vertreter/innen im neuen Verfahren gehalten sind, sich in ihren Schriftsätzen auf das Notwendigste zu beschränken, fehlt die Sachverhaltsaufbereitung. Da die Stellungnahme des Jugendamtes nicht mehr vorab und schriftlich, sondern im frühen ersten Termin mündlich abgegeben wird, fehlen wertvolle Hinweise auf die Situation des Kindes. Kurz: Anstatt die noch offenen Fragen zu einem aufbereiteten Sachverhalt zu klären und dann auf die Rechtslage einzugehen, wie sie es bislang taten, werden die Richter/innen auf einen Sachverhalt reagieren müssen, mit dem sie in diesem frühen Termin weitgehend erstmalig konfrontiert werden.

## Beschleunigtes Verfahren zum „Schnellverfahren“ gemacht

Einem Berliner Familiengericht ist das schon mal gründlich daneben gegangen: Es hatte zwar ausdrücklich einen kurzfristigen Anhörungstermin im beschleunigten Verfahren angeordnet, allerdings dann aus dem beschleunigten Verfahren „eine Art Schnellverfahren“ gemacht (3). Anstatt, wie es der Sinn des beschleunigten Verfahrens ist, mit den Eltern eine einvernehmliche Beilegung des Elternkonflikts und tragfähige Bedingungen für eine dauerhafte Lösung zu erarbeiten und dabei die Vorstellungen beider Eltern zu berücksichtigen, hatte es ohne eine Anhörung der Kinder und ohne beiden Eltern die Möglichkeit zu einem eingehenden Vortrag ihres Standpunktes zu geben, bereits am Ende des ersten Anhörungstermins in der Hauptsache entschieden. Dieser Umgangsbeschluss wurde zwar vom Kammergericht Berlin aufgehoben (4), macht aber klar, dass die richtige Umsetzung der neuen Verfahrensregeln und vor allem das Verständnis für den Sinn des neuen Verfahrens von den Richter/innen noch verinnerlicht werden muss.

## Überblick über die wichtigsten Änderungen beim Versorgungsausgleich

Das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs sieht vor, dass die Eheleute nach Möglichkeit ihre Vorsorge-Angelegenheiten selbst regeln sollen. Sie können Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich schließen und ihn insbesondere auch ganz oder

teilweise in die Regelung der ehelichen Vermögensverhältnisse einbeziehen oder ausschließen. Kommt es zu einer gerichtlichen Entscheidung, wird vorrangig im jeweiligen Versorgungssystem geteilt. Ausnahmen von der Teilung gibt es künftig dann, wenn die Ehe kurz war, die Ausgleichswerte oder Ausgleichsdifferenzen gering sind oder die Parteien es so vereinbart haben. Bei einer Ehezeit von bis zu drei Jahren findet ein Versorgungsausgleich nur noch statt, wenn ein Ehegatte dies beantragt.

Das neue Versorgungsausgleichsrecht soll möglichst schnell zur Anwendung kommen. Deshalb ist vorgesehen, dass für alle ab dem 1. September 2009 eingeleiteten Verfahren über den Versorgungsausgleich neues Recht anzuwenden ist. Zusätzlich ist übergangsrechtlich geregelt, dass auch die vor dem 1. September 2009 eingeleiteten Verfahren, in denen bis zum 31. August 2010 noch keine Endentscheidung im ersten Rechtszug ergangen ist, ab dem 1. September 2009 nach neuem Recht zu entscheiden sind (§ 48 VAStrRefG).

## Überblick über die wichtigsten Änderungen beim Zugewinnausgleich

Die wichtigste Änderung durch das Gesetz zur Änderung des Zugewinnausgleichs- und Vormundschaftsrechts ist die Festlegung, dass es beim Zugewinnausgleich künftig sowohl negatives Anfangsvermögen als auch negatives Endvermögen geben wird. Die Kappungsgrenze „Null“, die bislang galt, entfällt künftig. Wer mit Schulden in die Ehe geht, muss sich also bei der Berechnung der auszugleichenden Differenz von Anfangs- und Endvermögen auch anrechnen lassen, dass er diese Schulden ganz oder zum Teil während der Ehe abgebaut hat. Dieser Vermögenszuwachs wird künftig als Zugewinn erfasst, selbst wenn kein positives Endvermögen erwirtschaftet wurde.

Außerdem wurde der Zeitpunkt für die Berechnung des Zugewinnausgleichs vorverlegt: An die Stelle des der Beendigung des Güterstandes tritt der Zeitpunkt der Rechtshängigkeit des Scheidungsantrags. Dieser neue Berechnungszeitpunkt gilt auch für die Höhe der Ausgleichsforderung und soll so vor illoyalen Vermögensverschiebungen schützen (5). Der Schutz des ausgleichsberechtigten Ehepartners wird außerdem durch einen neuen Auskunftsanspruch und durch die Erleichterung des vorzeitigen Zugewinnausgleichs gestärkt.

### Quellen:

- (1) *Kein Kind darf verloren gehen, Abschlussbericht 2009 der Kommission Kinderschutz der Caritas-Diakonie-Konferenz Hessen*
- (2) *Siegfried Willutzki: Das Verfahren in Kindersachssachen, in: Frühe Kindheit Nr. 4/09, S. 9*
- (3) *Rüdiger Ernst: Anmerkung zum Beschluss des Kammergerichts Berlin vom 23. Dezember 2008, in Fam RZ 2009, S. 1431*
- (4) *Kammergericht Berlin: Beschluss vom 23. Dezember 2008, Aktenzeichen 18 UF 156/08, in: FamRZ 2009, S. 1428*
- (5) *Gerd Bruder Müller: Die Neuregelungen im Recht des Zugewinnausgleichs ab 1. September 2009, in: FamRZ 2009, S. 1188*



Sigrid Andersen  
Juristin, Wissenschaftliche Referentin beim  
VAMV-Bundesverband

### Impressum:

Informationen für Einelternfamilien  
ISSN 0938-0124

### Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,  
Bundesverband e. V.  
Hasenheide 70, 10967 Berlin  
Tel. (030) 69 59 78 6  
Fax (030) 69 59 78 77  
E-Mail: kontakt@vamv.de  
Internet: www.vamv.de

### Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln  
Konto 709 46 00, BLZ 370620 500

### Redaktion:

Peggi Liebisch, Sabina Schutter

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
1. Dezember 2009

## Urteil

### BGH revidiert seine Rechtsprechung: Unterhaltsverpflichtete müssen sich zusätzlich zum Unterhalt an den Kitakosten beteiligen!

Endlich hat der BGH seine Auffassung aufgegeben, dass in den Unterhaltsbeträgen nach der Düsseldorfer Tabelle auch noch die Kosten für einen Halbtagskindergartenplatz enthalten sind. Bisher war das Gericht davon ausgegangen, dass der Beitrag für einen halbtägigen Kitaplatz grundsätzlich keinen Mehrbedarf eines Kindes begründet, zumindest nicht bei Beiträgen bis zu einer Höhe von etwa 50 Euro monatlich.

Mit der neuen Entscheidung werden die Kosten für den Kitabesuch in vollem Umfang als Mehrbedarf des Kindes angesehen. Lediglich die Kosten der Verpflegung in der Kinderbetreuungseinrichtung werden mit dem Tabellenunterhalt abgegolten und sind deshalb bei der Berechnung als ersparte Aufwendungen nicht zu berücksichtigen.

Künftig müssen sich unterhaltsverpflichtete Väter und Mütter immer anteilig an den Kosten für den Kindergartenbesuch ihrer Kinder beteiligen. Anteilig bedeutet, dass die Eltern nach Abzug des angemessenen Selbstbehalts von derzeit 1000 Euro das Verhältnis ihrer Einkommen zueinander betrachten und den entsprechenden prozentualen Anteil an den monatlichen Kosten für die Kinderbetreuungseinrichtung übernehmen müssen. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter begrüßt diese längst überfällige Entscheidung des Bundesgerichtshofs (XII ZR 65/07).

Ein Musterbrief Kitabeiträge für betreuende Eltern, die den unterhaltsverpflichteten Elternteil auffordern wollen, seine Unterhaltszahlungen um die anteiligen Kitakosten zu erhöhen, steht unter [www.vamv.de](http://www.vamv.de) als pdf oder Word-Datei zum Download bereit.

Eine redaktionelle Zusammenfassung des Urteils finden Sie in der Urteilsdatenbank des VAMV [www.vamv.de/Urteile](http://www.vamv.de/). Dort gibt es auch einen Link zum Originaltext der BGH-Entscheidung. (sig)

**statistik**

## Mehr Alleinerziehende, mehr Kinder, mehr Frauen

**D**ie neuen Daten des Mikrozensus über Alleinerziehende bestätigen den seit einigen Jahren anhaltenden Trend. Mit 1,58 Millionen gibt es wieder mehr Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. Die Zahl der Kinder unter 18 Jahren hat ebenfalls von 2,18 auf 2,20 Millionen zugenommen. Überraschenderweise bewegt sich die Zahl der alleinerziehenden Väter nach wie vor nicht auf den ansteigenden Zweig (Abnahme von 159.000 auf 156.000). Nachdem dieser Befund einige Jahre als statistischer Effekt galt, scheint er dennoch anzuhalten. Was steckt dahinter? Einen Einblick kann die Familienform geben, aus der die Alleinerziehenden kommen. Wie setzen sich die weiblichen Alleinerziehenden im Vergleich zu den männlichen zusammen? Welche Entwicklungen zeigen sich hier?

Der Anstieg alleinerziehender Mütter in den westlichen Bundesländern ist vor allem einer Zunahme der geschiedenen und der ledigen Mütter zu verdanken. In den östlichen Bundesländern stieg die Zahl lediger Mütter, die der geschiedenen ging zurück. Alleinerziehende Väter verzeichnen einen Anstieg bei den ledigen Vätern. Dies gilt für Gesamtdeutschland. In allen anderen Familienformen sinkt oder stagniert die absolute Zahl der männlichen Alleinerziehenden. Das anteilmäßige

Wachstum der Mütter gegenüber den Vätern lässt sich demnach vor allem aus der Zunahme geschiedener und lediger Mütter in den westlichen Bundesländern erklären, die nahezu den gesamten Anteil des Zuwachses an Alleinerziehenden insgesamt ausmachen. Die einzige Erklärung für den Rückgang alleinerziehender Väter kann daher sein, dass generell der Anteil alleinerziehender Mütter deutlicher und stärker anwächst. Deutlich wird anhand der Einkommens-Daten, dass eine Ehe keine Versorgungsgarantie bietet, denn der Anteil der Alleinerziehenden, die sich überwiegend aus Unterhaltsleistungen von Verwandten finanzieren ist zwischen 2007 und 2008 um 15 Prozent gesunken. Dies kann auf eine erste Auswirkung der Unterhaltsrechtsreform hindeuten. Weiterhin geben gut 60 Prozent der Alleinerziehenden ihr Einkommen aus Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle an.

Insgesamt scheint die Einelternefamilie eine erfolgreiche Familienform zu sein, die entgegen aller demografischen Trends weiter anwächst. Die sollte endlich die entsprechenden familienpolitischen Folgen haben. Ein Festhalten an tradierten Mustern bringt weder den Alleinerziehenden etwas noch ist es ein Zeichen für eine zukunftsfähige Familienpolitik. (sab)

Quelle:

Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2008

## Umgang online

**S**eit einiger Zeit ist ein so genannter Umgangskalender online, der den getrennt lebenden Eltern die Realisierung der Umgangskontakte mit den Kindern erleichtern soll. Laut eigener Beschreibung sollen mit dem Umgangskalender Eltern, deren Kommunikation nicht ganz reibungslos verläuft, d.h. die sich schnell streiten oder sich leicht ablenken lassen, zu vernünftigen Lösungen kommen. Wenn sie nämlich nur schriftlich formulieren, was zur Sache gehört, dabei aber der Tonfall wegfällt, der sie nervt oder Pausen, auf die sie empfindlich reagieren, dann sind viele Streitursachen schon ausgeräumt. Auf die vorgefertigten Listen sollen die Mütter, bei denen die Kinder ja in der Regel leben, alle möglichen Daten in Bezug auf die Kinder eingetragen werden, die Stundenpläne eingestellt, die Telefonnummern von Ärzten, Freunden, die Vereinsaktivitäten vom Sommerfest über den Laternenumzug, Nikolausfeier, Adventsbacken, Neujahrssingen usw. Auf diese Daten sollen sich die Eltern beziehen, erstens um viel über die Kinder zu wissen und zweitens, um die Umgangskontakte möglichst in diese Aktivitäten einzubetten. Das bedeutet, dass die Mütter den Kalender regelmäßig einpflegen müssen.

Ob getrennte Eltern einen digitalen Umgangskalender brauchen können, müssen sie wahrscheinlich ausprobieren. Das online-Angebot ist gut und übersichtlich gestaltet; es kostet 5 Euro im Monat. Eventuell ist der persönliche oder telefonische Kontakt dennoch besser, weil mündliche Verabredungen meistens schneller gehen als schriftlich ausgehandelte. [www.umgangskalender.de](http://www.umgangskalender.de) (peg)



### Wahl 2009: Kommentar Edith Schwab VAMV-Bundesvorsitzende

Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter gratuliert Angela Merkel zu ihrem Wahlerfolg. Die Kanzlerin hat als Leitfigur der CDU sicher dazu beigetragen, dass ihre Partei wieder den Regierungsauftrag vom Wahlvolk erhalten hat. Der VAMV hat gute Kontakte in die Familienabteilung des Kanzleramts und schätzt die offene Atmosphäre des inhaltlichen Austauschs. Was von der CDU familienpolitisch zu erwarten ist, können wir anhand der vergangenen vier Jahre gut einschätzen.

Von der FDP erwarten die Alleinerziehenden eine echte und umfangreiche Steuerreform: Vereinfachung und Gerechtigkeit. Letztere wird aufgrund der FDP-Gesinnung vor allem auf die Leistungsfähigen, d.h. die Gut-, Besser- und Höchstverdienenden ausgerichtet sein. Der VAMV wird darauf dringen, auch im unteren Einkommensbereich Steuererleichterungen durchzusetzen. Dazu gehören:

- Volle Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten ab dem ersten Euro. Zurzeit müssen Familien ein Drittel noch selbst tragen.
- Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende auf die Höhe des Grundfreibetrags für Erwachsene.
- Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer kindbezogenen Entlastung unabhängig von der Familienform.
- Übertragbarkeit des Kinderfreibetrags bei Zustimmung des anderen Elternteils.
- Wiedereinführung der Bezugsdauer des Kindergelds für Kinder bis 27 Jahre.

Von der schwarz-gelben Regierung wird der VAMV die Einführung der Individualbesteuerung fordern. Dann würden sich einige der oben genannten Punkte von selbst erledigen. Doch wenn man sich schon dem Diktat des Neoliberalismus unterwirft, dann muss man sich auch den internationalen Verhältnissen anpassen und sein anachronistisches und eben nicht der Leistungsfähigkeit entsprechendes Steuersystem ändern. Warum die Ehe in einem überschuldeten Bundeshaushalt mit fast 20 Milliarden Euro subventioniert wird, ist (auch international) nicht nachvollziehbar. Der VAMV wünscht gutes Gelingen bei der Formulierung des Koalitionsvertrags und eine konstruktive gemeinsame Politikgestaltung in den nächsten vier Jahren.

**aktuell**

## Verfassungsgericht will sich nicht mit ungerechtem Steuersystem befassen

Vor neun Jahren wollte die rot-grüne Regierung die Steuerklasse 2 für Alleinerziehende abschaffen.

Damit wären sie in der Folge in die steuerliche Gruppe der Alleinstehenden eingeordnet gewesen und hätten genauso viel Steuern bezahlt wie erwerbstätige Personen, die keine Kinder haben. Die Kampagne „Ich bin kein Single!“, vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) ausgerufen, hat die Alleinerziehenden bundesweit mobilisiert. In einer beispiellosen Aktion mit Millionen von Protestpostkarten, Einsprüchen und Beschwerden bei der Politik haben außerdem 101 Alleinerziehende Verfassungsbeschwerden eingelegt. Sie zogen in einem Demonstrationzug vor das Höchste Gericht in Karlsruhe und übergaben ihre Sammelbeschwerde persönlich.

Die Politik lenkte ein – sie zog ihren Gesetzentwurf zurück und ließ die Steuerklasse 2 bestehen, allerdings wurden die Konditionen schlechter: Statt rund 5.600 DM waren die Alleinerziehenden dem Staat ab 2004 nur noch 1.308 Euro im Jahr wert. Die Systematik von Steuerfreibeträgen ist, dass sie abhängig von der Progression wirken, d.h. je nachdem, welchen Prozentsatz Steuern ich bezahle, soviel Entlastung erhalte ich daraus. Bei einem durchschnittlichen Steuersatz von 30 Prozent sind das 436 Euro im Jahr, monatlich 36 Euro und 30 Cent. Maximal kann ich als Spitzenverdienende Alleinerziehende (Steuersatz 42 Prozent) ca. 550 Euro herausholen. Ein verheirateter Spitzenverdiener, dessen Ehefrau nicht erwerbstätig ist, kann fast 20.000 Euro im Jahr Steuern sparen. An diesen Beträgen lässt sich die Wertigkeit ablesen, die die Politik einerseits der Ehe und andererseits den Haushalten Alleinerziehender beimisst.

### 97 Verfassungsbeschwerden auf den Instanzenweg verwiesen

97 Alleinerziehende haben zusammen Verfassungsbeschwerden eingelegt und wollten damit gegen diese Systematik im deutschen Steuerrecht klagen. Das Bundesverfassungsgericht hat sie nicht angenommen und sie stattdessen auf den Rechtsweg verwiesen – der müsse erst ausgeschöpft werden.

In den folgenden sieben Jahren hat dann eine Musterklägerin, eine allein erziehende Mutter mit zwei schulpflichtigen Söhnen aus der Nähe von München, mit der Unterstützung des VAMV alle Instanzen durchlaufen: Das Finanzgericht München hat die Klage 2005 negativ entschieden, der Bundesfinanzhof hat die Klage 2006 abgewiesen. Im Oktober 2006 reichte die Klägerin als letzten Schritt wieder beim Bundesverfassungsgericht Verfassungsbeschwerden ein. Diese wurde am 24. Juli 2009 abgewiesen. Sie wurde nicht zu Entscheidung angenommen und das Höchste Gericht wird sich inhaltlich nicht mit der Klage befassen. Womit wieder alles offen ist.

### Die Ablehnung scheint eher politisch als juristisch motiviert

Die äußerst kurze Begründung des Bundesverfassungsgerichts verwirrt: Es argumentiert, die Beschwerdeführerin hätte sich nicht hinreichend mit der Materie auseinandergesetzt. Tatsächlich tut die Beschwerde dies auf 22 Seiten sehr ausführlich (siehe auch Kurzfassung auf [www.vamv.de](http://www.vamv.de)). Es entsteht der berechtigte Eindruck, dass das Bundesverfassungsgericht sich nicht mit dieser hochpolitischen Materie beschäftigen will. Das ist sehr bedauerlich, denn die grundrechtliche Relevanz einer derart ungleichen Besteuerung von gleich verdienenden Personengruppen wäre eine nähere Betrachtung wert.

Es ist außerdem nicht von der Hand zu weisen, dass fast alle Staaten dieser Erde ihre Steuerzahler/innen individuell besteuern und nicht danach, in welcher Lebensform sie zusammenleben und dies auch noch mit der steuerlichen Leistungsfähigkeit rechtfertigen. Deutschland tut dies seit über 50 Jahren. Auch für die kommende Legislaturperiode hat keine der großen Parteien vor, das Ehegattensplitting zugunsten einer Individualbesteuerung abzuschaffen. (peg)

### Wahl 2009: Kommentar Peggi Liebisch



Die Verwunderung vieler Kommentatoren in den Tageszeitungen über den Ausgang der Wahl teile ich: Ein so hoher Zuspruch für eine neoliberale Gesinnung direkt nach der Finanzkrise macht mich stutzig. Haben die Wähler/innen keine Verluste gemacht, weder im Job noch auf ihrem Bankkonto? Vielleicht herrscht nun die Jetzt-erst-recht-Mentalität vor und wir waren ja eigentlich schon immer der Meinung, Leistung muss sich lohnen.

Für die Alleinerziehenden müssen wir aufpassen, dass nun nicht die Kitas alle privatisiert werden und damit ein noch größeres Sozialgefälle in den frühkindlichen Bildungsbereich Einzug hält. Die Vereinfachung des Steuersystems wünschen wir uns schon lange. Mal sehen, ob es mit einer schwarz-gelben Regierung endlich klappt.

*Peggi Liebisch ist Bundesgeschäftsführerin des VAMV.*

## Von /\_Innen nach außen

Für weitere vier Jahre wird das Bundeskanzleramt unter [www.bundeskanzlerin.de](http://www.bundeskanzlerin.de) aufzurufen sein. Was zunächst als Wortspiel erscheint, hat mehr Bedeutung. Wer sich im Kanzleramt auch eine Kanzlerin vorstellen kann, müsste eigentlich Kanzler/innenamt sagen oder KanzlerInnenamt oder ganz fortschrittlich Kanzler\_innenamt.

Sprachästhet/innen mokieren sich über die Nennung der weiblichen Form und in manchen Texten werden die ...innen ganz ausgelassen. Da gibt es nur noch Polizisten und Lehrer, oder es gibt neutralisierte Studierende. Wer Student/in schreibt, trennt die einen von den anderen. Schreiben wir StudentIn liest es sich fast wie ein Wort. Die Lösung sind die Student\_innen und man kann sie auch leicht aussprechen, einfach eine winzig kleine Sprechpause einlegen zwischen dem t und dem i. Keine Option ist es, sich endlos über Anwälte/innen zu belustigen und damit die Frage aus den Augen zu verlieren, worum es eigentlich geht.

Realität wird durch Sprache beeinflusst und diese Chance sollte nicht vertan werden, denn im Kanzleramt sitzt eine Kanzlerin. (sab)

**VAMV**

## Vier Jahre von der Leyen: Keine Lust auf Alleinerziehende

Vier Jahre Legislaturperiode sind gerade zu Ende gegangen und es ist Zeit für einen Rückblick auf vier Jahre Familienpolitik von und mit Dr. Ursula von der Leyen. Wie fing alles an?

Nach der Wahl wurde der VAMV wie die anderen Familienverbände zu einem Treffen mit der neuen Familienministerin eingeladen und die Bundesvorsitzende Edith Schwab nahm den Termin gerne wahr. Begleitet von Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle fand das erste Treffen gleich im Lift statt, wo die Ministerin sich für ihr Make-Up entschuldigte, denn sie hatte gerade einen Fernsehtermin. Gut 1,60 m groß hatte sie dennoch eine beeindruckende Ausstrahlung.

### Mit gemeinsamem Sorgerecht keine Partnermonate

Politisch gab es Höhepunkte: die von Renate Schmidt vorbereitete Einführung des Elterngeldes war und ist für die bis dahin am patriarchalen Wohlfahrtsmodell orientierte deutsche Sozialpolitik ein Schritt, den man nicht überbewerten kann. Eigenständige Ansprüche auf familienbedingten Lohnersatz sind bei aller Kritik eine große Leistung. Leider wurde die Nutzung der Partnermonate für Alleinerziehende an das alleinige Sorgerecht gebunden. Auch der Sockelbetrag ist zu gering, diese beiden Kritikpunkte machten das Elterngeld für Alleinerziehende nicht zu einem Gewinn.

### Keine Absetzbarkeit von Kitakosten ab dem ersten Euro

Weiter ging es mit der steuerlichen Absetzbarkeit der Kinderbetreuungskosten und haushaltsnaher Dienstleistungen. Die Ministerin hatte Schwung und wohl auch aus eigener Erfahrung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht nur als frommen Wunsch im Blick. Kinderbetreuungskosten sollten nun vom ersten Euro an absetzbar sein, bis zu einer Höhe von 4.000 Euro und leider nur zu zwei Dritteln. Erneut wollten die Alleinerziehenden zu Jubelstürmen anstimmen, beließen es dann jedoch beim Luftholen.

Es folgte die Unterhaltsrechtsreform. Für die Alleinerziehenden ein wichtiges Gesetz, familienpolitisch gab es hier keine spürbare Einflussnahme.

Auch der Kinderzuschlag wurde ohne nennenswerte Verbesserungen für Alleinerziehende reformiert. Unterhalt oder andere Einkommen des Kindes werden immer noch voll angerechnet und so ist der Kinderzuschlag kein Schlag gegen Armut von Kindern. Das Kindergeld wurde um zehn Euro erhöht, die Anrechnung auf den Kindesunterhalt blieb erhalten. Der Zahlbetrag des Unterhaltes hat sich so reduziert, die Kindergelderhöhung kommt nur hälftig bei den Kindern von Alleinerziehenden an.

Bereits das Tagesbetreuungsbaugesetz sollte ihn bringen, aber erst das Kinderförderungsgesetz hat den Anspruch für Kinder unter drei Jahren auf Bildung und Betreuung bis 2013 gesetzlich verankert. Ja, es ist ein bisschen spät, zumal das Elterngeld ja schon ein Weilchen in Kraft ist, aber der Anspruch kommt, die Kommunen sind auf feste Ausbauziele verpflichtet.

Was war noch? Ach ja, der Kinderschutz. In Punkto Kinderschutz war Einiges los: Frühwarnsystem, Kinderschutzgipfel, ein neues Kinderschutzgesetz sollte kommen, wurde aber abgelehnt.

### Wann kommt das Paket für Alleinerziehende?

Die Kindergrundsicherung ist zwar im Gespräch, auch das ist eher ein Verdienst von vier Jahren Familienpolitik, die der VAMV mitgestaltet hat, wird aber nicht ernsthaft erwogen. Die Abschaffung des Ehegattensplittings kommt gar nicht in Frage, ein Familiensplitting wird vage angestrebt, um die einkommensstarken Familien noch etwas zu stärken. Das war ja auch das Wahlkampfmotto: Starke Familien. Einelternefamilien sind damit nicht gemeint. Den Alleinerziehenden hat Frau von der Leyen in einer Pressemitteilung ein Paket versprochen. Es war leider nicht herauszubekommen, was der Inhalt dieses Pakets ist. Vielleicht ist das eine Überraschung für die neue Regierungsphase.

Der VAMV hätte sich einen stärkeren Schwerpunkt auf soziale Integration und Armutsbekämpfung für Familien gewünscht in diesen vier Jahren, in denen die Kinderarmut dramatisch angestiegen ist. Frei nach dem Motto Familienpolitik sei keine Sozialpolitik wurden diese Themen weitgehend ignoriert. (sab)

## Europa in Berlin: AGF und ENoS

Gut hundert Teilnehmer/innen aus 17 europäischen Staaten trafen sich zur großen AGF-Tagung „Kinderarmut – eine europäische Herausforderung“ Anfang September 2009 in Berlin. Im schattigen Garten der Europäischen Akademie im Grunewald wurden in angenehmer Atmosphäre politische Strategien für die Bekämpfung der Kinderarmut ausgetauscht.

Bestens versorgt mit Daten von Eric Marlier, CEPS/INSTEAD Research Institute in Brüssel, von Antonia Carparelli, Head of Unit E2, Europäische Kommission DG Employment, Social Affairs and Equal Opportunities, von Michaela Moser, Vizepräsidentin des EAPN und Jana Hainsworth von Eurochild konzentrierte sich die Arbeit der Anwesenden auf die Umsetzung der Erkenntnisse in politische Forderungen. Ergebnis ist das Positionspapier zur Bekämpfung und Vermeidung von Kinderarmut in der EU, mit dem die Unterzeichnerorganisationen in das Europäische Jahr 2010 gegen Armut und Soziale Ausgrenzung gehen wollen.

Mit von der Partie waren auch 15 Vertreterinnen von ENoS, dem europäischen Netzwerk der Einelternefamilien. Nach einem Arbeitstreffen beim VAMV, in dem Inhalte und Strategie für 2010 festgelegt wurden, brachten sich die Lobbyistinnen für Alleinerziehende auch in das internationale Positionspapier ein. Für die Alleinerziehenden führt ENoS die Kampagne „Keine Kinderarmut in Europa!“ durch. Mit einem Offenen Brief hat sich ENoS an die Mitgliedsstaaten gewandt, die Situation der Einelternefamilien zu verbessern.

Die Situation allein erziehender Mütter ist in den europäischen Mitgliedsstaaten gleichermaßen problematisch. In den Einelternefamilien ist jeweils die größte Quote an armen Kindern zu verzeichnen, sie sind die Bevölkerungsgruppe mit den durchschnittlich niedrigsten Einkommen und sind in manchen Ländern wie Spanien und Italien nicht einmal als Familienform anerkannt.

Im Mai 2010 ist in Südtirol eine Podiumsdiskussion mit Vertreter/innen des Europaparlaments geplant. (peg)

**politik**

## Bildung: Missverhältnis von Anspruch und Wirklichkeit

**W**ir wollen in Bildung und Forschung investieren“ sagt Angela Merkel am einem Sonntag vor der Wahl im TV-Duell. Da klingelt es in den Ohren, denn kaum ein Thema war in den Jahren seit den ersten PISA-Ergebnissen so sehr Inhalt politischer Desiderate wie die Bildung. Wie sieht die Realität der Bildungslandschaft in Deutschland aus?

Mit dem frühkindlichen Bereich fängt es an: einem eklatanten Mangel empirischer Erkenntnisse über Bildung und deren Wirkzusammenhängen im Kleinkindalter steht inzwischen ein buntes Bouquet an Maßnahmen gegenüber, die von Sprachtests über Lerntagebücher reichen und en Detail dokumentieren sollen, was die Kleinsten können und können sollen.

Die hohe Bedeutung, die früher Exzellenz zugeschrieben wird drückt sich kaum in entsprechender Anerkennung der in diesem Bereich beschäftigten Erzieher/innen aus. Der frühkindliche Bereich ist jedoch im Vergleich der fortschrittlichsten und entwicklungsfreudigste der Bildungslandschaft.

### Die Lernmittelfreiheit haben fast alle Bundesländer abgeschafft

Zu weniger Hoffnung gibt der Schulbereich Anlass. Im Kinderförderungsgesetz findet sich nach wie vor kein Anspruch auf ganztägige Bildung für Schulkinder, Lehr- und Lernmittelfreiheit ist in fast allen Bundesländern abgeschafft. Der Lehrer/innenmangel zeigt, dass das Lehramt heute kein attraktiver Beruf mehr ist. Der Fachkräftemangel vor allem in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern verdeutlicht, dass hier auch in Zukunft investiert werden muss, denn die mangelnden zukünftigen Absolvent/innen der Hochschulen werden auch in den Schulen als Lehrer/innen fehlen.

„Kein Kind ohne Mahlzeit“ heißen die Initiativen zum Mittagessen in den Schulen. Die Entwicklung verläuft dennoch schleppend und ist weit entfernt von einem ganz selbstverständlichen Anspruch, dass Kinder in der Schule essen, denn die Mütter sollten nicht zu Hause vor dem Herd stehen und Fischstäbchen braten.

### 500 Euro Studiengebühren im Halbjahr

Ist der Schulabschluss hoffentlich mit Abitur bewältigt, sollte sich zeigen, wie Investitionen in Bildung und Forschung funktionieren... Doch zunächst wird von den Studierenden eine Investition in Studiengebühren verlangt. 500 Euro pro Halbjahr plus Beiträge, das ist man schnell bei knapp 700 Euro im Semester. Miete, Lebenshaltungskosten, Bücher und Notebook sind noch nicht eingerechnet. Spätestens beim Studieneintritt verabschieden sich diejenigen, deren Eltern nicht genug Geld und die vielleicht keinen Bafög-Anspruch haben oder die Schulden scheuen. Die Sozialauslese, bereits in der Schule virulent, kann im Studium ihre volle Ausprägung beweisen. Investitionen in Forschung lohnen sich nur noch für wenige.

### Wissenschaftliches Prekariat

Als Arbeitsmarkt nach dem Studienabschluss ist die Forschung nicht zu empfehlen. Die Universitätslaufbahn ist geschlechterungerecht, mehr als 80 Prozent der Professuren werden von Männern besetzt. Nach einem noch fast ausgeglichenen Verhältnis bei den Studienabsolvent/innen geht die Schere schon bei den Dissertationen auseinander. Die Zeit zwischen dem Studienabschluss und einer eventuellen wissenschaftlichen Karriere wird inzwischen als wissenschaftliches Prekariat bezeichnet. Befristete Verträge in Teilzeit sollen die „besten Köpfe“ an den Universitäten halten? Lehraufträge werden an Universitäten inzwischen im großen Stil unbezahlt vergeben, denn die Absolvent/innen benötigen Lehrerfahrung, um eine Professur zu ergattern. Promovierende verbringen bis zu 60 Prozent ihrer Arbeitszeit mit promotionsfremden Tätigkeiten, die Aneinanderreihung von Zeitverträgen und unsicheren Zukunftsaussichten führen dazu, dass viele keine Familie gründen oder die Familiengründung lange aufschieben.

Die erwünschten „Akademikerinnen“-Mütter bleiben unter anderem auch aus, weil sie sich keine Kinder leisten können. Ausnahmen bilden die wenigen gut ausgestatteten „Exzellenzcluster“ an einigen Universitäten.

### Lebenslanges Lernen

Der Bereich „lebenslanges Lernen“ zeigt ebenfalls Erosions- statt Entwicklungstendenzen. Insbesondere der Markt der Bildungsangebote im SGB II ist auf kurzfristige Maßnahmen angelegt bei Anbietern, die häufig regional nicht verankert sind und demnach nicht die notwendigen Kontakte zur langfristigen Arbeitsmarktintegration mitbringen. Die Dozent/innen, meist diejenigen Akademiker/innen, die an den Universitäten hätten bleiben sollen, werden ebenfalls prekär beschäftigt, arbeiten zu unterdurchschnittlichen Stundenlöhnen und meist selbstständig. Diese „Bildungswanderarbeiter“ zeigen ihrerseits kaum Motivation, sich mehr als notwendig in die Bildungsmaßnahmen einzubringen, da diese ohnehin kaum langfristige Erfolge versprechen.

Von early excellence bis zu den Exzellenzclustern besteht also noch einiger Handlungsbedarf. Das Versprechen, in Bildung und Forschung zu investieren wurde bislang nicht eingelöst. Anspruch und Wirklichkeit klaffen erheblich auseinander.

Sabina Schutter

#### Quellen:

Ver.di-Studie: „Der wissenschaftliche ‚Mittelbau‘ an deutschen Hochschulen – Zwischen Karrierechancen und Abbruchtendenzen“. Download unter: [http://presse.verdi.de/aktuelle-themen/wissenschaftliches\\_prekariat](http://presse.verdi.de/aktuelle-themen/wissenschaftliches_prekariat)

Kaluza, Martin: Die heimliche Megabranche. In: Mitbestimmung. Das Magazin der Böcklerstiftung. 7/8 2009. S. 10-15.

### Wahl 2009: Kommentar Sabina Schutter



Die große Koalition hat offenbar dazu geführt, dass die Wähler/innen der SPD keine Regierungsverantwortung mehr zutrauen, wohl aber der CDU.

Es ist verwunderlich, dass die von Guido Westerwelle postulierte „Sozialdemokratisierung“ der CDU offenbar weniger geschadet hat als die Agenda 2010 zu Stimmenverlusten der SPD führte. Die Bundeskanzlerin verspricht jedenfalls Steuersenkungen für Familien. Ich bin gespannt, für welche Familien das gelten wird.

Sabina Schutter ist Wissenschaftliche Referentin beim VAMV-Bundesverband



## Im Web 2.0

Sie bloggen, twittern und kommentieren, sie gründen Gruppen, stellen Fotos ein, basteln Profile. Es brummt auf dem Portal „die-alleinerziehenden“. Seit das Community-Portal am 1. Juli online ging, haben sich fast 800 User registriert. Sie werden zunehmend aktiver, nehmen Kontakte auf, beraten sich gegenseitig, lernen sich kennen. Die Gruppen heißen „Alleinerziehende in NRW“ und „Generation alleinerziehend: Vom Spagat zwischen Kind und Karriere“, „I want to go to Los Angeles, Alleinerziehende mit pubertierenden Kindern“, „Vom Stress mit dem Ex“ und so weiter. Die ganze Palette der Themen, mit denen Alleinerziehende konfrontiert sind, scheinen schon vertreten. Mein Favorit ist die Strickguerillagruppe, die sich gerade eine Aktion ausdenkt, wo sie ihre gestrickten Fliegenpilze in der Öffentlichkeit platziert und damit gegen die Öde öffentlicher Plätze demonstriert.

Ein Wochenendseminar zum Web 2.0 in Würzburg haben die Aktivistinnen des Portals hinter sich. Der VAMV, Betreiber der Community, hat seine Mitglieder geschult. Wolfgang Tischer, Herausgeber und Chefredakteur des Literatur-Cafés ([www.literaturcafe.de](http://www.literaturcafe.de)) und Gewinner des Alternativen Medienpreises hat allen gezeigt wie es geht: Bloggen, Twittern auf Facebook, in Xing, bei Wikipedia, in YouTube, mit Mister Wong, in Werkennt-wen?, Stay-Friends usw. Es gab konstruktive Rückmeldungen auf die ersten zwei Monate online-Betrieb in Bezug auf den täglichen Blog von Matilda und das Portait von Alleinerziehenden.

Die erste Hemmschwelle, sich auf einem Portal einzuloggen und aktiv am Geschehen teilzunehmen, es mit den eigenen Beiträgen selbst zu prägen, wurde niedriger. Die zweite Hemmschwelle, sich zu sehr zu outen, wurde gründlich diskutiert. Es geht ja gerade darum, sich den anderen auf dem Portal mitzuteilen und sich dadurch Gleichgesinnte, Zuspruch, Trost und Ansporn zu holen. Das machen auch schon viele und an der Zahl der Kommentare kann man sehen, dass die Empathie groß ist. Letztlich ist es der persönliche Geschmack, der darüber entscheidet, wie oft, wie viel und wie bunt man Sachen über sich ins Netz stellt. Wer Spaß daran hat, kreativ zu kommunizieren, der wird auf seine Kosten kommen – auch bei „die-alleinerziehenden“. (peg)

## Wahl 2009: Kommentar Matilda LaFond: Gewinner egal

OK, jetzt wissen wir's. Und? Habt ihr alle gewählt? Die Tochter meiner Freundin musste gestern Leute interviewen, die gerade gewählt hatten, Schulprojekt. Was glauben Sie ändert sich, wenn eine neue Regierung gewählt ist? Erhoffen Sie sich Verbesserungen? Solche und ähnliche Fragen haben sie notiert und die müssen sie jetzt auswerten. Erst empirische Feldforschung sozusagen. Ich hätte gesagt: Alleinerziehende gehören immer zu den Losern. Stimmt doch!

Welche Regierung hat uns denn mal wirklich das Leben verzuckert? Keine. Rot-Grün wollte unsere mickrige Steuerentlastung ganz abschaffen, Schwarz-Rot hat Alleinerziehende vier Jahre lang total ignoriert (außer im Armutsbericht). Und jetzt? Leute, ich sage euch: Wir müssen weiter Lebensmittel bei Aldi und Kidsklamotten bei Tchibo kaufen. Jakob schneidet mit meiner Nagelschere die TCM-Labels raus. Von seinem Vater kriegt er diese aufbügelbaren Labels wo draufsteht BOSS und GUCCI und TIMBERLAND und JACK WOLFSKIN. Macht mir nichts aus, die aufzubügeln, wenn es meinem Sohn danach besser geht. (mat) MatildasBlog täglich auf [www.die-alleinerziehenden.de](http://www.die-alleinerziehenden.de)

## Columbos Familie: Little Miss Undercover

Izzy Spellman arbeitet seit sie 14 ist für die Detektei ihrer Eltern „Spellman Investigations“. Das bedeutet nicht nur, dass sie seit mehr als 14 Jahren Menschen observiert sondern auch, dass sie seit 28 Jahren unter ständiger Beobachtung ihrer Eltern steht. Manche würden das von ihrer eigenen Familie auch behaupten, doch Mutter und Vater, Schwester und Onkel Spellman lassen es nicht bei Anrufen oder Überraschungsbesuchen bewenden: abhören, verfolgen, fotografieren und einbrechen gehören bei dieser Familie dazu wie bei anderen der Sonntagsbraten. Über den neuen Freund wird zunächst die Sozialversicherungsnummer (Ich liebe Geburtstage – wann war Ihrer?) in Erfahrung gebracht und er wird beim Besuch zunächst gefragt: „fällt es Ihnen schwer, auf Drogen zu verzichten?“ Was für Izzy erst zum Problem wird, als ihr ein Mann (Ex-Freund Nr. 9) wirklich gefällt.

Der Titel des Buches „Little Miss Undercover“ deutet schon auf den Film „Little Miss Sunshine“ hin und daher ist klar, dass eigentlich nicht Izzy, sondern ihre kleine Schwester Rae die Hauptfigur des Buches ist. Rae, die bereits im Grundschulalter besser observiert als ihre Eltern und früh herausfindet, dass in einer Familie, in der Privatsphäre zum höchsten Gut zählt jeder erpressbar ist. Dies mündet in der Entführung des Glückshemdes von Onkel Ray. Aber Rae verdient ihr Geld noch anders: Haare werden nur gegen 10 Dollar gewaschen (die eigenen), Gemüse nur unter Erpressung gegessen, jeder Besuch wird ausgehandelt und geheimes Wissen über Liebhaber wird zur „Schutzgeldforderung“ genutzt.

Rae erinnert damit irgendwie an alle kleinen Schwestern, nur dass die Erpressung in der Regel über Schokoriegel oder Fahrradfahren abgegolten ist.

So zusammengefasst klingt die Geschichte wenig originell und der Titel deutet auf eine verniedlichte Familiengeschichte hin, das Cover tut sein Übriges. Aber Little Miss Undercover geht bei aller Unterhaltung auch unter die Haut. Denn wenn es wirklich ernst wird und Famili-

mitglieder entführt werden, dann gibt es keine Spielereien mehr. Izzy und ihre Familie ist geschockt, als Rae plötzlich verschwindet. Der Zwist der Monate zuvor ist vergessen. Und bei allem hat das Buch einen Humor, der mich dazu gebracht hat, in der U-Bahn laut zu lachen.

Die Autorin Lisa Lutz hat dabei auf jedes Detail geachtet: die Fäden der Geschichte werden

zusammengehalten, nichts bleibt unerklärt. Ein guter Spannungsbogen hält sicher vom Schlafen ab und die Dialoge könnten direkt verfilmt werden. Es ist aber nicht nur die technische Sorgfalt, die „Little Miss Undercover“ auszeichnet. Details, die nur Detektiven auffallen, könnten lassen das Gefühl entstehen, als Leserin nicht nur unterhalten zu werden, sondern dass die Autorin auch selbst Spaß an der Geschichte hatte. Von Little Miss Undercover gibt es eine Fortsetzung und ich freue mich ehrlich darauf, denn gute Fortsetzungen sind so rar wie scharfe Beweisfotos. (sab)

Lutz, Lisa: Little Miss Undercover (Original: The Spellman Files), aus dem Amerikanischen von Patricia Klobusiczky. Gustav Kiepenheuer Verlag, 365 Seiten, 16,95 Euro.

